

Pensionskasse
der Stadt Winterthur
Stadthaus
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
www.pksw.ch



pensionskasse@win.ch
Telefon: +41 52 267 51 84

Winterthur, 23. April 2019

Medienmitteilung

Neues Vorsorgereglement per 1. Januar 2020

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) hat das neue Vorsorgereglement genehmigt. Das Vorsorgereglement setzt per 1.1.2020 das neue Vorsorgemodell um.

Neue Vorsorgereglement

Der Stiftungsrat hat am 9. April 2019 das neue Vorsorgereglement, welches per 1.1.2020 in Kraft treten wird, genehmigt. Mit dem Vorsorgereglement setzt der Stiftungsrat das bereits im Dezember 2016 beschlossene neue Vorsorgemodell definitiv um. Kernpunkt des neuen Vorsorgemodells ist die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 6.0% im Alter 65 auf 5.0% im Jahre 2024. Für die Jahrgänge 1955 bis 1968 wird die Senkung des Umwandlungssatzes mittels Kompensationseinlagen abgedeckt. Für jüngere Versicherte wollte der Stiftungsrat bereits ab Alter 20 Sparbeiträge erheben um Leistungseinbussen zu vermeiden. Der Grosse Gemeinderat hat am 25. März 2019 die beantragte neue Beitragsregelung mit der Rückweisung des Kreditantrages jedoch ebenfalls verworfen.

Die Pensionskasse hat Mitte April alle Versicherten über die individuellen Auswirkungen des neuen Vorsorgemodells auf die Altersleistungen informiert.

Bekanntnis zur Selbständigkeit

Der Stiftungsrat ist trotz der aktuellen politischen Diskussion über eine allfällige Eingliederung in eine andere Trägerschaft von der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Pensionskasse der Stadt Winterthur überzeugt. Die PKSW gehört mit einer Bilanzsumme von 2 Milliarden Franken zu den grössten Pensionskassen der Schweiz und kann deshalb bereits von Skaleneffekten in den Versicherten- und Vermögensverwaltung profitieren. Ökonomisch gesehen ergeben sich keine Vorteile durch einen Anschluss. Eine selbständig geführte PKSW bietet zudem den Vorteil, dass Entscheidungen über Vorsorgelösungen durch den eigenen Stiftungsrat, paritätisch zusammengesetzt aus Arbeitgeber und –nehmer, selber gefällt werden können und nicht fremdbestimmt sind. Diese Unabhängigkeit sollte nicht aus der Hand gegeben werden. Der Stiftungsrat begrüsst, dass der Grosse Gemeinderat den Stadtrat beauftragt hat, explizit auch die weitere Selbständigkeit als Option zu prüfen.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Marianne Fassbind, Präsidentin des Stiftungsrats, 10.30-11.00 Uhr und ab 14 Uhr
unter der Tel.-Nr. 079 234 15 34,
Gisela Basler, Geschäftsleiterin, ab 14.30 Uhr unter der Tel. Nr. 079 709 40 21